

Ergänzung vom 26.01.2021

Planung zusätzlicher Betriebshof SWM/MVG

Trambahnbetriebshof: Zukunftsoffene Anbindung über die Ständlerstraße sicherstellen
Antrag Nr. 14-20 / B 03928 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 27.07.2017

SWM/MVG Trambahnbetriebshof, überarbeitete Planungen

Antrag Nr. 14-20 / B 06237 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 09.05.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01816

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 27.01.2021

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Ergänzend zur Vorlage erhalten Sie anbei noch die Stellungnahme der Stadtwerke München GmbH zum bereits verteilten Änderungsantrag von ÖDP/Freie Wähler zur Kenntnis.

II. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

jeweils z.K.

III. Wv. RAW - FB 5

/mnt: raw.muenchen.de/raw-ablage/FB5/SWM/5 Betrieb/1 Eigentliches Geschäft/08 Verkehr/03 Trambahn/
Ständlerstraße/BV_FNP_Aenderung_Betriebshof_Staendlerstraße/210126VVErgänzung.odt
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 16
An die BA-Geschäftsstelle Ost
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Gesundheit und Umwelt

Per Hauspost

an die Stadtwerke München GmbH/VB

Am

Stadtwerte München GmbH · 80287 München

Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Beteiligungsmanagement
Herzog-Wilhelm-Str. 15

80331 München
Deutschland

Datum:
26. Januar 2021
Ansprechpartner:

Infrastruktur
Leitung Planung Tram
Ausbau

Telefon: 089 2191-2016
Telefax: 089 2191-702016

.n.de

**Änderungsantrag ÖDP/ Freie Wähler
Planung zusätzlicher Betriebshof SWM/MVG
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01816**

Sehr geehrter Herr

Zu den im Änderungsantrag der ÖDP/ Freie Wähler eingebrachten Ergänzungen zur oben genannten Sitzungsvorlage zum Betriebshof Ständlerstraße nehmen die SWM/ MVG wie folgt Stellung:

Zu Ziffer 1: Die durch die ÖDP/ Freie Wähler vorgeschlagene Ergänzung kann übernommen werden sofern sie sich auf einen zum Ende der 20er Jahre erforderlichen dritten Betriebshof bezieht. Zur Präzisierung sehen wir folgende Ergänzung als sinnvoll an: „ SWM/MVG arbeiten weiter mit Hochdruck an einer weiteren Standortfindung für den Ende der 20er Jahre erforderlichen dritten Betriebshof mit Abstellanlagen im Westen/Nordwesten.....“.

Zu Ziffer 3.: Derzeit besteht keine Veranlassung zur Änderung der Zuführungsstrecke. Die Leistungsfähigkeit und die Verkehrssicherheit der Strecke sind 2017 nachgewiesen bzw. der Knotenpunkt der Aschauer Straße mit der Chiemgaustraße wird durch eine Lichtzeichenanlage so ertüchtigt, dass dieses auch zukünftig gewährleistet ist. Die Aschauer Straße liegt in einem Gewerbegebiet. Damit werden auch mit einem neuen Betriebshof an der Ständlerstraße die Immissionsgrenzwerte an der Aschauer Straße eingehalten. Demgegenüber stehen zusätzliche Kosten in Bereich es höheren einstelligen Millionenbetrags für einen Rückbau der bestehenden Strecke in der Aschauer Straße und dem Neubau der Zuführungsstrecke in der Chiemgaustraße.

Perspektivisch kann sich dennoch eine Verlegung in die Ständlerstraße ergeben im Zusammenhang mit der mittelfristig durch die Deutsche Bahn vorgesehenen Erneuerung der Eisenbahnüberführung in der Chiemgaustraße. Baustellenbedingt müssen die Gleisanlagen dann in die Ständlerstraße verlegt werden. Mit einer nachstehenden Formulierung des Antrags besteht Einvernehmen:

„Infolge der Erneuerung der Eisenbahnüberführung über die Chiemgaustraße auf Veranlassung der Deutschen Bahn könnte sich mittelfristig eine baustellenbedingte Verlegung der Zuführungsstrecke der Straßenbahn von der Chiemgaustraße und der Aschauer Straße in die Ständlerstraße abzeichnen. Das

Mobilitätsreferat und die SWM werden gebeten, vorbereitend für diesen Fall, eine dauerhafte Verlegung in die Ständlerstraße zu prüfen.“

Zu Ziffer 4: Zur Anbindung des erweiterten Betriebshofes an der Ständlerstraße ist bislang keine geänderte bzw. ergänzende Streckenführung vorgesehen (siehe Antwort zu Ziffer 3). Demzufolge ergibt sich aus Sicht der SWM derzeit kein Erfordernis zur Aufnahme einer zusätzlichen Beschlussziffer.

Zu Ziffer 5:

Das Sportamt ist seit über einem Jahr in Abstimmungen mit dem SV SWM e.V. über alternative Flächen für Hallen und Freiflächensport und hat entsprechende Vorschläge übermittelt und Angebote unterbreitet, um einen nach Beginn der Rückbauarbeiten möglichst unterbrechungsfreien Sportbetrieb zu ermöglichen. Der DJK Fasangarten hat großes Interesse an einer partnerschaftlichen Kooperation/ Fusion mit dem SV SWM e.V. als gemeinsame Lösung bekundet. Die SWM haben zur Erhöhung der Nutzungsintensität dem SV SWM hierfür die Finanzierung eines zusätzlichen beleuchteten Kunstrasenplatzes zugesagt. Das Sportamt hat darüber hinaus Belegzeiten für den Freiflächensport auf benachbarten Bezirkssportanlagen (z.B. der Bezirkssportanlage Görzer Straße 55) mit vorhandenen Kapazitäten/ Belegungsmöglichkeiten für einen zusätzlichen Spielbetrieb des SV SWM e.V. abgeglichen und eine Berücksichtigung von ergänzenden Spielzeitbedarfen in Aussicht gestellt.

Die SWM haben keine Kenntnis darüber, ob der SV SWM auf die Angebote – z. B. durch Übermittlung von Belegungsbedarfen – reagiert hat oder auf das Kooperationsangebot des DJK Fasangarten bereits näher eingegangen ist.

Auf das SWM-seitige Angebot der Finanzierung eines zusätzlichen, beleuchteten Kunstrasenplatzes auf den Flächen des DJK Fasangarten haben die SWM bis dato keine Rückmeldung des SV SWM e.V. erhalten.

Die SWM haben entsprechend ihrer Möglichkeiten alle Optionen für den SV SWM ausgelotet und angeboten. Der Ergänzungsantrag der ÖDP/ Freie Wähler kann im Projekt nicht weiter berücksichtigt werden.

Freundliche Grüße

Dr.-Ing.
Leiter Planung